RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 17. September 2010 (OR. en)

13729/10

EDUC 146
JEUN 34
SOC 545
COMPET 243
RECH 293

VORSCHLAG

der	Kommission
vom	16. September 2010
Betr.:	Vorschlag für eine Empfehlung des Rates **„Jugend in Bewegung“** – die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern

Die Delegationen erhalten in der Anlage den mit Schreiben von Herrn Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, an den Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herrn Pierre de BOISSIEU, übermittelten Vorschlag der Kommission.

Anl.: KOM(2010) 478 endgültig

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 15.9.2010
KOM(2010) 478 endgültig

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

„Jugend in Bewegung“ – die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern

{SEK(2010) 1048}
{SEK(2010) 1049}
{SEK(2010) 1050}

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die vorgeschlagene Empfehlung ist Bestandteil von „Jugend in Bewegung“, einer Leitinitiative der EU zur Unterstützung der Strategie Europa 2020. Das Ziel von „Jugend in Bewegung“ ist die „*Steigerung der Leistung und internationalen Attraktivität der höheren Bildungseinrichtungen Europas und die Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU insgesamt durch Exzellenz und Verteilungsgerechtigkeit sowie die Förderung der Mobilität von Studenten und Auszubildenden und die Verbesserung der Beschäftigungschancen von Jugendlichen*“[1].

Eine der zentralen Aktionslinien der Initiative „Jugend in Bewegung“ besteht darin, die Entwicklung der grenzübergreifenden Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken zu unterstützen. Die Mobilität zu Lernzwecken ist ein wichtiges Instrument, mit dem junge Menschen ihre **künftige Beschäftigungsfähigkeit erhöhen** und neue berufliche Fähigkeiten erwerben sowie gleichzeitig ihre Entwicklung zu aktiven Bürgern voranbringen können. Sie hilft ihnen dabei, sich neue Wissensgebiete zu erschließen sowie ihre Sprachkenntnisse und ihre interkulturelle Kompetenz zu erweitern. Diejenigen, die als junge Lernende mobil sind, sind zumeist auch später im Arbeitsleben mobil. Arbeitgeber erkennen den Wert dieser Erfahrung an und schätzen sie. Die Mobilität zu Lernzwecken hat auch wesentlich zur Öffnung der Systeme und Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung beigetragen: Sie sind europäischer und internationaler sowie leichter zugänglich und effizienter geworden[2].

Die EU kann eine lange Erfolgsgeschichte bei der Unterstützung der Mobilität zu Lernzwecken mittels verschiedener Programme und Initiativen vorweisen, von denen „Erasmus“ das bekannteste Programm ist[3]. Über die Strukturfonds wird die Mobilität zu Lernzwecken ebenfalls gefördert. „Jugend in Bewegung“ wird die Bestrebungen unterstützen, bis 2020 allen jungen Menschen in Europa die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt als Teil ihrer Ausbildung zu bieten, wozu auch Praktika gehören.[4]

Mit dem **Grünbuch** der Kommission **zur Mobilität zu Lernzwecken** (Juli 2009)[5] wurde eine öffentliche Konsultation zu der Frage angestoßen, wie Mobilitätshemmnisse am besten beseitigt und weitere Möglichkeiten für Lernerfahrungen im Ausland geschaffen werden können. Mehr als 3000 Antworten sind u. a. von staatlichen Stellen auf nationaler und

---

1 KOM(2010) 2020, 3.3.2010.

2 Angaben zu Studien und Forschungsergebnissen siehe KOM(2009) 329.

3 Dazu gehören insbesondere folgende: „Erasmus“, „Erasmus Mundus“, „Marie Curie“ (Hochschulbildung für Studierende, Doktoranden und Lehrpersonal); „Marie Curie“, Mobilität in Exzellenznetzen und Technologieplattformen (Hochschulbildung und Forschung); „Erasmus“ und „Marie Curie“ (von der Hochschule in die Wirtschaft); „Leonardo da Vinci“ (berufliche Bildung und Ausbildung); „Comenius“ (Sekundarschulbildung), „Grundtvig“ (Erwachsenenbildung und Freiwilligenarbeit von Senioren); Programm „Kultur“ (Arbeit im Kulturbereich); „Jugend in Aktion“ (Jugendaustauschmaßnahmen und Freiwilligentätigkeit); Europäischer Freiwilligendienst im Rahmen des Programms „Jugend in Aktion“ (Freiwilligentätigkeit); Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (Bürgergesellschaft) und „Erasmus für Jungunternehmer“ (vorbereitende Maßnamen).

4 http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/about/political/index_de.htm.

5 KOM(2009) 329.

regionaler Ebene und anderen Stakeholdern eingegangen.[6] In ihnen kommt der allgegenwärtige Wunsch zum Ausdruck, die **Mobilität zu Lernzwecken nicht nur in allen Bereichen des Bildungssystems** (Hochschulbildung, Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung), sondern auch im Bereich des nichtformalen und informellen Lernens wie z. B. der Freiwilligentätigkeit **auszubauen**. Gleichzeitig bestätigen die Antworten, dass der Mobilität immer noch zahlreiche Hemmnisse entgegenstehen. Zusammen mit der Annahme der Mitteilung zur Initiative „Jugend in Bewegung"[7] schlägt die Kommission daher eine **Empfehlung des Rates zur Mobilität zu Lernzwecken** als Grundlage für eine neue zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmte Aktion vor, um Mobilitätshemmnisse endlich zu beseitigen. Die Umsetzung der Aktion wird mit einem **„Mobilitätsanzeiger"** überwacht, der einen Vergleich der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Beseitigung dieser Hemmnisse erlauben wird.

Die vorliegende Empfehlung schließt sich an die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern[8].an. Darin waren die Mitgliedstaaten aufgefordert worden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Hemmnisse zu beseitigen, die der Mobilität dieser Gruppen entgegenstehen. Seit 2001 wurden daher verschiedene Instrumente entwickelt und politische Initiativen ergriffen:

- Im Dezember 2004 haben das Europäische Parlament und der Rat eine Entscheidung über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass)[9] angenommen. Es kann von Einzelpersonen auf freiwilliger Basis genutzt werden, um ihre Qualifikationen und Kompetenzen in ganz Europa leichter ausweisen und präsentieren zu können.

- Die Mobilität zu Lernzwecken kann ebenfalls zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes beitragen, indem junge Europäer für ihre berufliche Laufbahn ihre Fremdsprachenkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen verbessern. Dies könnte wiederum die Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005[10] erleichtern.

- Mit der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 2006/961/EG vom 18. Dezember 2006 zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Zwecken der allgemeinen und beruflichen Bildung[11] wurde eine „Europäische Qualitätscharta für Mobilität" vorgeschlagen.

- Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen[12], der mit einer Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008

---

6 Analyse der eingegangenen Antworten siehe Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen SEK(2010) 1048.
7 KOM(2010) 477.
8 ABl. L 215 vom 9.8.2001, S. 30-37.
9 ABl. L 390 vom 31.12.2004, S. 6-20.
10 ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142.
11 ABl. L 394 vom 31.12.2006, S. 5-9.
12 ABl. C 111 vom 6.5.2008, S. 1-7.

eingeführt wurde, fungiert immer mehr als „Übersetzungssystem“, mit dem nationale Qualifikationen in ganz Europa lesbarer werden.

- Das Grünbuch der Kommission „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ vom Juli 2008[13] beschäftigte sich mit der Frage, wie die Bildungspolitik besser mit den Herausforderungen umgehen kann, die sich aus Immigration und EU-interner Mobilität ergeben.

- Die Entschließung des Rates vom 21. November 2008 zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen[14] hat das Potenzial für Mobilität im Bereich von allgemeiner und beruflicher Bildung wie auch auf dem Arbeitsmarkt erkannt und die Mitgliedstaaten *u. a.* aufgefordert, allen Bürgern Zugang zu Beratungsdiensten zu bieten.

- Mit der Empfehlung des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union vom November 2008[15] wurde anerkannt, dass die grenzüberschreitende Mobilität in Europa ein wichtiges Instrument zur Förderung von Bildung und Beschäftigung sowie von regionalem und sozialem Zusammenhalt und zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der aktiven Teilnahme an der Gesellschaft sein kann. Es wurde empfohlen, mehr jungen Menschen eine Freiwilligentätigkeit in einem anderen Land der EU zu ermöglichen.

- Im Bordeaux-Kommuniqué zu einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung (Kopenhagen-Prozess) vom Dezember 2008[16] sowie in den damit verbundenen Schlussfolgerungen des Rates[17] wurde hervorgehoben, dass in den Systemen der beruflichen Bildung die Mobilität der Erwerbstätigen, der Lernenden und der Lehrenden zwischen den verschiedenen Systemen und den einzelnen Ländern zu fördern sei.

- Das Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulbildung im Europäischen Hochschulraum zuständigen europäischen Minister (Bologna-Prozess) vom April 2009[18] legte das Ziel fest, dass 2020 mindestens 20 % der Absolventen im Europäischen Hochschulraum im Ausland studiert oder einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolviert haben sollten.

- Die Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) vom 12. Mai 2009[19] sehen als eines der strategischen Ziele vor, dass Lernphasen im Ausland „die Regel werden und nicht mehr die Ausnahme sind“. Die Kommission wurde dazu aufgefordert, die Vorschläge zu

---

13 KOM(2008) 423.
14 ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 4-7.
15 ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 8-10.
16 http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/vocational/bordeaux_en.pdf.
17 http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/vocational/council08_de.pdf.
18 http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/documents/Leuven_Louvain-la-Neuve_Communiqué_April_2009.pdf.
19 http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:119:0002:0010:DE:PDF.

möglichen Benchmarks u. a. im Bereich der Mobilität zu untersuchen, wobei der Schwerpunkt zunächst auf der Hochschulbildung liegen sollte. Weiterhin sollte eine mögliche Einführung von Benchmarks für die Mobilität von Lehrenden und im Bereich der beruflichen Bildung untersucht werden.

- Die Förderung der Mobilität gehörte ebenfalls zu den Schlüsselprioritäten, die die Kommission in ihrer Mitteilung zur Beschäftigung vom Juni 2009 „Gemeinsames Engagement für Beschäftigung“[20] vorgebracht hat.

- Mit den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2009 zur beruflichen Entwicklung von Lehrkräften und Schulleitern/-leiterinnen[21] wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Möglichkeiten, die sich im Rahmen von Austausch- und Mobilitätssystemen auf nationaler und internationaler Ebene bieten, aktiv zu fördern.

- Die Bedeutung der Anerkennung von Freiwilligentätigkeiten wurde auch in der Entscheidung 2010/37/EG des Rates vom 27. November 2009 über das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (2011)[22] hervorgehoben.

- Die Mobilität junger Forscher muss ebenfalls gefördert werden, damit die EU bei Forschung und Innovation nicht hinter ihren Wettbewerbern zurückbleibt. In der Mitteilung der Kommission vom 23. Mai 2008 „Bessere(n) Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für die Forscher“[23] wird eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die gewährleisten, dass Forschern EU-weit eine angemessene Ausbildung und attraktive Karrieremöglichkeiten geboten und Mobilitätshemmnisse beseitigt werden. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 2. März 2010 zur Mobilität und zu den Karrieremöglichkeiten von europäischen Forschern[24] wurden konkrete Überlegungen vorgestellt, wie die Mobilität der Forscher verbessert werden kann, und mehrere Aktionsbereiche ermittelt.

Mit diesen Maßnahmen wurde bereits viel erreicht, es bleibt jedoch noch viel zu tun. Mit der Initiative „Jugend in Bewegung“ werden **neue Schlüsselaktionen** in Bezug auf die Mobilität junger Menschen in allen Lernkontexten auf EU-Ebene und nationaler Ebene angekündigt, während **bestehende Aktivitäten verstärkt und die Umsetzung weiterer sichergestellt werden, und zwar unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.** Es steht jedoch außer Zweifel, dass EU-Programme die hohen Erwartungen, die an die Initiative geknüpft werden, nicht allein erfüllen können. Daher sollte die Förderung durch EU-Programme zur Unterstützung der Mobilität zu Lernzwecken ergänzt werden, indem Anstrengungen der Mitgliedstaaten und anderer Akteure mobilisiert werden. Ein weiteres wichtiges Element sind die **Identifizierung und Beseitigung der Mobilitätshemmnisse**.

Die vorliegende Empfehlung des Rates bietet spezifische Orientierungshinweise im Hinblick auf verwaltungstechnische, institutionelle und rechtliche Hemmnisse, die der Mobilität junger

---

20 KOM(2009) 275.
21 ABl. C 302 vom 12.12.2009, S. 6-9.
22 ABl. L 17 vom 22.1.2010, S. 43-49.
23 KOM(2008) 317.
24 http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st06/st06833.de10.pdf.

Menschen zu Lernzwecken entgegenstehen. Sie ergänzt die umfassenderen integrierten Leitlinien zu „Europa 2020“ und insbesondere die beschäftigungspolitischen Leitlinien.

2. ERGEBNISSE DER ANHÖRUNGEN INTERESSIERTER KREISE UND DER FOLGENABSCHÄTZUNGEN

Die Europäische Union kann langjährige und wertvolle Erfahrungen bei der Förderung und Unterstützung der Mobilität zu Lernzwecken vorweisen, die von direktem und spürbarem Nutzen für den europäischen Bürger ist. Initiativen wie das Programm „Erasmus“ haben mehr als zwei Millionen Menschen Studienzeiten im Ausland und deren formale Anerkennung ermöglicht. Praktische Instrumente wie das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) wurden geschaffen, um dies zu vereinfachen.

Für zu viele junge Europäer ist die Mobilität zu Lernzwecken jedoch immer noch keine realistische Möglichkeit. Nach wie vor sind es verhältnismäßig wenig junge Menschen, die von den Vorteilen einer Lernerfahrung im Ausland profitieren können, wobei junge Menschen aus benachteiligten Umfeldern besonders unterrepräsentiert sind. Sprachliche, kulturelle, finanzielle, juristische und verwaltungstechnische Hürden bestehen weiterhin, insbesondere außerhalb der strukturierten Mobilitätsprogramme der EU. Zwar können zusätzliche Ressourcen auf nationaler und europäischer Ebene (über bestehende Programme) die Mobilität verstärken, doch mehr Mittel allein werden nicht ausreichend sein, um die Vision von Mobilität als realistische Chance für alle jungen Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Die Mitgliedstaaten müssen aktiver werden, um die Hemmnisse zu beseitigen, die auf nationaler und regionaler Ebene bestehen.

Die Empfehlung des Rates über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, jungen Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft aus dem Jahre 2001 gilt weiterhin, wird aber nicht mehr angewandt und ist nun veraltet. Es ist dringend erforderlich, diese Empfehlung auf den neuesten Stand zu bringen, neu auszurichten und wieder mit Leben zu füllen, damit die Mobilität zu Lernzwecken als „Chance für alle jungen Menschen“ in Europa gefördert wird.

In einem ersten Schritt hat die Kommission im Juli 2009 das Grünbuch „*Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern*”[25] veröffentlicht. Mit diesem Grünbuch wurde eine breite öffentliche Konsultation gestartet, um die wichtigsten Mobilitätshemmnisse und die Möglichkeiten, wie diese zu beseitigen sind, zu identifizieren. Es hat sich auf politischer Ebene in Europa ein klarer Konsens hinsichtlich des Ziels abgezeichnet, die Mobilitätsmöglichkeiten junger Menschen auszubauen. Mit dem Grünbuch sollte eine Debatte mit den Stakeholdern und der breiten Öffentlichkeit zur möglichen Umsetzung dieses Ziels angestoßen werden.

Im Grünbuch wurden die Vorteile der Mobilität bei dem Erwerb neuen Wissens und neuer Fähigkeiten hervorgehoben. Darüber hinaus wurde ihr Beitrag zur Öffnung der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen gegenüber der restlichen Welt und verschiedenen Gruppen von Lernenden unterstrichen, wodurch die Qualität der Aus- und Weiterbildung verbessert wird.

---

[25] KOM(2009) 329.

Zu den weiteren festgestellten Vorteilen zählen die Bekämpfung von Isolation, Protektionismus und Fremdenfeindlichkeit.

Die öffentliche Konsultation endete am 15. Dezember 2009 und wies eine hohe Beteiligung auf. Insgesamt gingen 2798 Online-Antworten hauptsächlich von jungen Menschen und 258 schriftliche Antworten ein, die von vielen verschiedenen Stakeholdern wie Behörden der Mitgliedstaaten, dem Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, regionalen und lokalen Behörden, europäischen und nationalen Vereinigungen, Sozialpartnern, Wissenschaftlern und Einzelpersonen stammten.

Über die erwähnte Konsultation hinaus wurde eine Folgenabschätzung durchgeführt, die drei Optionen untersuchte. Allen drei Optionen gemein ist die Notwendigkeit, die Mobilität zu Lernzwecken durch das Beseitigen von Hemmnissen auszubauen und zu fördern (z. B. durch eine Überarbeitung nationaler Rechtsvorschriften für eine Übertragbarkeit von Stipendien und Darlehen, einen verbesserten Anerkennungs- und Anrechnungsmechanismus für im Ausland absolvierte Studien und eine bessere Beratung für Studierende und Freiwillige, die einen Auslandsaufenthalt erwägen). Die Bedingungen für eine Umsetzung gestalten sich jedoch unterschiedlich:

Option 1: Kein Tätigwerden der EU/Status Quo

Option 2: Empfehlung des Rates: „Jugend in Bewegung“ – die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern

Option 3: Neue offene Methode der Koordinierung für die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken

Die Folgenabschätzung führte zu der Schlussfolgerung, dass Option 2 (Empfehlung des Rates: „Jugend in Bewegung“ – die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern) das beste Verhältnis zwischen Kosten/Verwaltungsaufwand und erwarteter Wirkung bietet.

3. RECHTLICHE ASPEKTE DES VORSCHLAGS

Der Vorschlag steht im Einklang mit dem Grundsatz der Subsidiarität und enthält keine rechtlich bindenden Elemente, sondern Empfehlungen an die Mitgliedstaaten wie Mobilitätshemmnisse beseitigt und die Möglichkeiten einer Mobilitätserfahrung zu Lernzwecken für alle jungen Menschen ausgebaut werden können. Es bleibt den Mitgliedstaaten überlassen, wie sie dies am besten umsetzen.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Die Kosten, die mit der Umsetzung der Empfehlung durch die Mitgliedstaaten einhergehen, werden z. B. die Anpassung der Rechtsvorschriften für eine bessere Übertragung von Stipendien und Darlehen und die Bereitstellung eines größeren Informationsangebots über Karriere- und Studienberatungen umfassen. Der Verwaltungsaufwand für die Überwachung des Fortschritts wird als neutral eingeschätzt, da sie im Rahmen der umfassenderen Strategie „Europa 2020“ und der nationalen Reformprogramme, der bestehenden Vereinbarungen für den strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) und der EU-Strategie für die Jugend durchgeführt wird.

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

„Jugend in Bewegung“ – die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 165 und 166,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Mitteilung der Kommission „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“[26] vom 3. März 2010 bestimmt als einen ihrer Schwerpunkte eine auf Wissen und Innovation gestützte Wirtschaft („intelligentes Wachstum“) und hebt eine Leitinitiative („Jugend in Bewegung“) hervor, deren Ziel in der Steigerung der Leistung und der internationalen Attraktivität der höheren Bildungseinrichtungen Europas und der Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU insgesamt durch Exzellenz und Verteilungsgerechtigkeit sowie der Förderung der Mobilität junger Menschen und der Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen besteht. Die vorliegende Empfehlung ist Bestandteil der Initiative „Jugend in Bewegung“.

(2) Die Mobilität zu Lernzwecken – d. h. ein Auslandsaufenthalt mit dem Ziel, neue Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben – ist eine der grundlegenden Möglichkeiten, mit denen junge Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, ihre persönliche Entwicklung voranbringen und ihren aktiven Bürgersinn verstärken können. Diejenigen, die als junge Lernende mobil sind, sind zumeist auch später im Arbeitsleben mobil. Die Mobilität zu Lernzwecken kann zur Öffnung der Systeme und Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung beitragen und sie europäischer und internationaler sowie leichter zugänglich und effizienter machen. Indem der Aufbau einer wissensintensiven Gesellschaft unterstützt wird, kann auch Europas Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden.[27]

---

[26] KOM(2010) 2020.

[27] Zu den Vorteilen der Mobilität von Einzelpersonen siehe z. B. F. Maiworm und U. Teichler, „Study Abroad and Early Career: Experiences of Former Erasmus Students“, 2004; jährliche Erhebungen des Erasmus Student Network; abschließende Evaluierung der Gemeinschaftsprogramme Sokrates II, Leonardo da Vinci II und *e*Learning; Analyse der Wirkungen von LEONARDO DA VINCI-Mobilitätsmaßnahmen auf junge Auszubildende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Einfluss sozioökonomischer Faktoren, 2007. Der systemische Vorteil der Mobilität wurde für den Hochschulbereich in der Studie „The impact of Erasmus on European higher education: quality, openness and internationalisation“, Dezember 2008, nachgewiesen. http://ec.europa.eu/education/erasmus/doc/publ/impact08.pdf.
Siehe auch Zwischenbewertung von Erasmus Mundus, CSES, Juni 2007, http://ec.europa.eu/education/programmes/mundus/doc/evalreport_en.pdf.

(3) Die Vorteile der Mobilität wurden in der Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern[28] hervorgehoben. Mit dieser Empfehlung wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Hemmnisse zu beseitigen, die der Mobilität dieser Gruppen entgegenstehen.

(4) Die Rechtsvorschriften zur Freizügigkeit von Arbeitnehmern innerhalb der Europäischen Union wurden in der Mitteilung der Kommission „Bekräftigung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer: Rechte und wesentliche Entwicklungen“[29] vom 13. Juli 2010 hervorgehoben.

(5) Im Bereich der Mobilität junger Menschen wurde seit der Empfehlung aus dem Jahr 2001 sehr viel erreicht. Das Potenzial aller Instrumente und Werkzeuge wird jedoch nicht voll ausgeschöpft; zahlreiche Hemmnisse bestehen weiterhin. Darüber hinaus hat sich der gesamte Kontext der Mobilität zu Lernzwecken während des letzten Jahrzehnts beträchtlich geändert, u. a. aufgrund der Globalisierung, des technischen Fortschritts einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und einer stärkeren Betonung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Dimension.

(6) Im November 2008 hat der Rat die Mitgliedstaaten ersucht, sich zum Ziel zu setzen, dass Lernphasen im Ausland nicht mehr die Ausnahme sind, sondern für alle jungen Menschen in Europa allmählich zur Regel werden. Der Rat hat die Kommission aufgefordert, einen Arbeitsplan für die Einbeziehung von Maßnahmen zugunsten der grenzübergreifenden Mobilität in sämtliche europäische Programme aufzustellen und die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen, die Mobilität zu fördern[30], zu unterstützen.

(7) Die Kommission veröffentlichte im Juli 2009 das Grünbuch „Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“[31], mit dem eine öffentliche Konsultation zu einer Reihe von Fragen angestoßen wurde, z. B. wie die Mobilitätschancen junger Menschen in Europa am besten gesteigert werden können, welche Mobilitätshemmnisse noch überwunden werden müssen und wie alle Beteiligten eine neue Partnerschaft für die Mobilität zu Lernzwecken eingehen können. Die Rückmeldungen zu dieser Konsultation haben ebenso wichtige Anregungen für diese Empfehlung geliefert wie die Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen.

(8) Die Mobilität junger Forscher muss ebenfalls gefördert werden, damit die EU bei Forschung und Innovation nicht hinter ihren Wettbewerbern zurückbleibt. In der Mitteilung der Kommission vom 23. Mai 2008 „Bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für die Forscher“[32] wird eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die gewährleisten, dass Forschern EU-weit eine angemessene Ausbildung und attraktive Karrieremöglichkeiten geboten und

---

28 ABl. L 215 vom 9.8.2001, S. 30-37.
29 KOM(2010) 373.
30 Schlussfolgerungen des Rates vom 21. November 2008 zur Mobilität junger Menschen (2008/C 320/03).
31 KOM(2009) 329.
32 KOM(2008) 317.

Mobilitätshemmnisse beseitigt werden. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 2. März 2010 zur Mobilität und zu den Karrieremöglichkeiten von europäischen Forschern[33] wurden konkrete Überlegungen vorgestellt, wie die Mobilität der Forscher verbessert werden kann, und mehrere Aktionsbereiche ermittelt.

(9) Die vorliegende Empfehlung bezieht sich auf jungen Menschen in allen Lern- und Ausbildungskontexten, z. B. Schule, Berufsbildung (schulisch oder betrieblich), Hochschule (Bachelor-, Master- und Doktorandenebene) sowie Jugendaustausch, Freiwilligentätigkeiten oder Praktika innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union. Die angestrebte Hauptzielgruppe umfasst 16- bis 35-Jährige. Die Mobilität zu Lernzwecken wird für alle Fachrichtungen und Bereiche als relevant eingeschätzt, wie z. B. Kultur, Wissenschaft, Technologie, Kunst und Sport, sowie auch für junge Unternehmer und Forscher. Im Sinne dieser Empfehlung umfasst das Lernen formales, informelles und nichtformales Lernen.

(10) Mit dieser Empfehlung sollen die Mitgliedstaaten ermutigt werden, die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken zu fördern und Hemmnisse, die den Fortschritt in diesem Bereich behindern, zu beseitigen. Gleichzeitig werden ihre Zuständigkeiten im Rahmen des einzelstaatlichen Rechts uneingeschränkt respektiert.

(11) Die Mitgliedstaaten werden ferner aufgefordert, das Potenzial der vorhandenen Instrumente zur Vereinfachung der Mobilität voll auszuschöpfen. Dazu gehören insbesondere die Qualitätscharta für Mobilität, Europass, der Diplomzusatz, Youthpass, der Europäische Qualifikationsrahmen, das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen und das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung.

(12) EU-Programme haben neben einer wesentlichen Unterstützung der Mobilität die Entwicklung bewährter Verfahren und von Instrumenten auf EU-Ebene ermöglicht, die die Mobilität junger Menschen in allen Lern- und Ausbildungskontexten erleichtern sollen.

(13) Die vorliegende Empfehlung des Rates bietet spezifische Orientierungshinweise im Hinblick auf verwaltungstechnische, institutionelle und rechtliche Hemmnisse, die der Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken entgegenstehen. Sie ergänzt die umfassenderen integrierten Leitlinien zu „Europa 2020“ und insbesondere die beschäftigungspolitischen Leitlinien –

EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN,

1) Information und Beratung zu Mobilitätsmöglichkeiten

a) die Qualität der Information und Beratung zu nationalen und regionalen Mobilitätsmöglichkeiten und die Verfügbarkeit von Stipendien zu verbessern und auf spezifische Gruppen von Lernenden innerhalb und außerhalb der EU auszurichten. Die Mitgliedstaaten sollten neue, kreative und interaktive Wege – z. B. über IKT und soziale Netze – beschreiten, um Informationen zu verbreiten und mit jungen Menschen zu kommunizieren bzw. einen Austausch mit ihnen zu suchen.

---

[33] Schlussfolgerungen des Rates vom 2. März 2010 zur Mobilität und zu den Karrieremöglichkeiten von europäischen Forschern.

b) Informationen allen jungen Menschen, die an einer Mobilitätserfahrung zu Lernzwecken interessiert sind, einfach zugänglich zu machen, z. B. über zentralisierte Webportale, Anlaufstellen (wie europäische „Auslandsämter“) und Beratungsdienste auf institutioneller Ebene. Die Nutzung internetbasierter Dienste kann ebenfalls hilfreich sein. Es wird empfohlen, das Euroguidance-Netz[34] in diesem Zusammenhang zu nutzen.

c) mit der Kommission das PLOTEUS-Portal zu Lernmöglichkeiten weiterzuentwickeln, indem die Anzahl nationaler Informationsquellen erhöht wird, auf die Bürger direkt über die mehrsprachige PLOTEUS-Schnittstelle zu greifen können.

d) nationale und regionale Agenturen zu ermutigen, sicherzustellen, dass ihre Arbeit und die der Stakeholder im Rahmen der Mobilität zu Lernzwecken aufeinander abgestimmt sind, damit ein klarer, kohärenter und einfacher Informationsfluss gewährleistet wird.

2) Motivation für eine Teilnahme in transnationalen Mobilitätsmaßnahmen

a) den Mehrwert der Mobilität zu Lernzwecken im Hinblick auf die Entwicklung beruflicher und interkultureller Fähigkeiten und auf die zukünftige Beschäftigungsfähigkeit – insbesondere angesichts eines zunehmend globalen Arbeitsmarktes – hervorzuheben.

b) die Vernetzung von Agenturen, regionalen und lokalen Behörden, öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Institutionen, Jugendorganisationen, Forschern, Lehrkräften, Ausbildern und Jugendbetreuern, Entscheidungsträgern, Arbeitgebern und jungen Menschen zu fördern, um ein koordiniertes Vorgehen bei der Motivation junger Menschen zu erreichen.

c) den „Peer-Austausch“ zwischen mobilen und noch nicht mobilen Lernenden zu fördern, um die Motivation zu erhöhen. Tage der offenen Tür in mobilitätsfördernden Einrichtungen können ein Forum für den Peer-Austausch bieten.

d) den Wert der Mobilität zu Lernzwecken für die Lernenden, ihre Familien und Arbeitgeber zu fördern, indem eine Mobilitätserfahrung, wo immer möglich, in ein Curriculum oder Ausbildungsprogramm integriert wird. Durch das Anbieten kurzer Mobilitätsphasen könnten mehr junge Menschen überzeugt werden, eine Mobilitätsphase zu absolvieren.

3) Vorbereitung der Mobilität, insbesondere im Hinblick auf Fremdsprachenkenntnisse

a) die Bedeutung des frühen Fremdsprachenerwerbs in der Bildung anzuerkennen. Die sprachliche und kulturelle Vorbereitung einer Mobilitätsphase muss ein zentraler Bestandteil der Lehrpläne in allgemeiner und beruflicher Bildung werden.

b) kreativere Methoden im Fremdsprachenerwerb wie IKT einzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit sollte benachteiligten Lernenden und ihren besonderen Bedürfnissen gelten.

---

[34] http://www.euroguidance.net/German/Welcome.htm.

c) bei jungen Menschen den Erwerb von IKT-Grundkenntnissen (digitale Kompetenz) zu fördern, damit sie ihre Mobilität optimal vorbereiten können.

d) die Entwicklung von Partnerschaften und Austauschmaßnahmen zwischen Bildungseinrichtungen für eine bessere Vorbereitung der Mobilität zu fördern.

4) Rechtliche und institutionelle Hemmnisse für Lernerfahrungen im Ausland

a) rechtliche Probleme zu beheben, die bei der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen für Personen aus Drittstaaten, die ein Lernangebot in einem Mitgliedstaat wahrnehmen möchten, bestehen.

b) Probleme zu beheben, die sich aus verschiedenen rechtlichen Vorschriften in der Europäischen Union im Hinblick auf die Teilnahme Minderjähriger an Mobilitätsmaßnahmen ergeben.

c) ein klares System für Auszubildende, die eine Mobilitätsphase absolvieren möchten, zu definieren. Um die Mobilität Auszubildender und auch junger Forscher zu steigern und um Unsicherheiten zu beseitigen, sollten die Mitgliedstaaten für die erforderliche Absicherung im Hinblick auf Versicherung, Arbeitsnormen, Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen, Besteuerung, Kranken- und Rentenversicherung sorgen.

d) gemeinsam mit Einrichtungen anderer Länder entwickelte und umgesetzte Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung aktiv zu fördern. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass nationale Rechtsvorschriften gemeinsame Programme oder Abschlüsse in der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht verhindern, z. B. solche, die festlegen, dass Programme in der Landessprache erfolgen und bewertet werden müssen.

e) verwaltungstechnische und rechtliche Hürden zu verringern, um die Mobilität zu Lernzwecken in die EU und aus der EU heraus zu fördern. Eine verstärkte Kooperation und Partnerschaften mit Drittländern, Vereinbarungen zwischen den betreffenden Behörden der verschiedenen Mitgliedstaaten und bilaterale Vereinbarungen zwischen Einrichtungen würden die Mobilität zu Lernzwecken zwischen der EU und anderen Teilen der Welt erleichtern.

5) Übertragbarkeit von Stipendien und Darlehen

a) die Übertragbarkeit von Stipendien und Darlehen und den Zugang zu Leistungen sicherzustellen, um die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken zu fördern.

6) Qualität der Mobilität

a) bestehende Qualitätschartas wie die Europäische Qualitätscharta für Mobilität zu nutzen, um für eine hohe Qualität der Mobilität zu sorgen, sowie die Einführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen für alle Bereiche der Mobilität zu erwägen.

b) einen kontinuierlichen Dialog und klare Regelungen zwischen den Entsende- und Aufnahmeeinrichtungen, z. B. durch Lernvereinbarungen, und transparente Auswahlverfahren, Peer-Austausch und eine strukturierte Unterstützung der Lernenden zu fördern.

c) regelmäßige Berichterstattungs-, Bestandsaufnahme- und Feedbackmechanismen zur organisieren, um eine hohe Qualität der Mobilitätserfahrung sicherzustellen.

d) Mentoren- und Peer-Learning-Programme zu fördern, um die Integration der Lernenden im Aufnahmeland/in der Aufnahmeeinrichtung zu sichern.

e) die Bereitstellung angemessener und bezahlbarer Unterkünfte für mobile Lernenden zu fördern.

f) den mobilen Lernenden nach ihrer Rückkehr eine Beratung zu der Frage zu bieten, wie sie die im Ausland erworbenen Kompetenzen nutzen können, und Hilfe bei der Reintegration nach einem langen Auslandsaufenthalt zu bieten.

7) Anerkennung der Lernergebnisse

a) die Umsetzung und die Verwendung der bestehenden EU-Instrumente sicherzustellen, die die Übertragung und die Anrechnung der Lernergebnisse der Mobilitätserfahrung zwischen den Mitgliedstaaten vereinfachen (z. B. Europass, Youthpass, ECTS, ECVET und EQR sowie der zukünftige Europäische Qualifikationspass). Zudem sollte für diese Instrumente mehr geworben werden, insbesondere bei den Arbeitgebern.

b) Verfahren und Leitlinien für die Anrechnung und Anerkennung informellen und nichtformalen Lernens zu verbessern, um die Mobilität auszubauen (z. B. bei der Freiwilligentätigkeit und der Jugendarbeit).

c) sich mit den Fragen der Anrechnung und Anerkennung von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die während der Mobilitätsphase im Ausland erworben wurden (z. B. Fremdsprachenkenntnisse) zu befassen.

d) sichtbare Kontaktstellen einzurichten, bei denen Einzelpersonen nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland ihre Qualifikationen anerkennen und zertifizieren lassen können.

8) Benachteiligte Lernende

a) benachteiligte Lernende gezielt mit Informationen zu Programmen und Hilfsangeboten zu versorgen, die auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

b) eine „Mobilitätskultur“ zu entwickeln, d. h. Mobilitätsmöglichkeiten in alle Lernkontexte unter Einbeziehung der Lehrkräfte, Ausbilder und Jugendbetreuer usw. einzubinden. Davon werden nicht nur alle Lernenden sondern insbesondere auch benachteiligte Gruppen profitieren, die sich von Mobilitätsmöglichkeiten ausgeschlossen fühlen könnten.

9) Partnerschaften und Finanzierung

a) Mobilitätspartnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren, die auf lokaler Ebene tätig sind, zu fördern. Handelskammern, Wirtschaftsverbände und NRO können in diesem Kontext wertvolle Partner sein. Darüber hinaus sollten Netze von Schulen und Hochschulen gefördert werden, die Informationen, Neuigkeiten und Erfahrungen austauschen.

b) regionale Behörden dazu aufzufordern, eine größere Rolle bei der Förderung der Mobilität zu spielen, indem sie auf bestehenden Netzen aufbauen und neue Partnerschaften schließen.

c) die aktive Kooperation und Kommunikation (u. a. Sensibilisierung und Fürsprache für den Wert der Mobilität) zwischen dem Bildungs- und dem Wirtschaftssektor zu stimulieren, da die Beteiligung der Unternehmen eine wichtige Rolle für den Ausbau der Jugendmobilität spielt, etwa über die Bereitstellung von Praktikumsplätzen, und Anreize zu liefern, wie z. B. spezielle Finanzhilfen für Unternehmen, die im Einklang mit dem EU-Recht das Engagement bei der Bereitstellung von Trainee-Programmen, Praktika und Ausbildungsplätzen fördern.

d) die Kohärenz und Komplementarität nationaler und europäischer Programme sicherzustellen, um Synergien zu schaffen und die Effizienz der Mobilitätsprogramme zu verbessern.

10) Rolle der Multiplikatoren

a) den Einsatz von „Multiplikatoren“ wie Lehrkräften, Ausbildern, Jugendbetreuern und jungen Menschen zu fördern, die bereits an einer Mobilitätserfahrung teilgenommen haben und junge Menschen dazu inspirieren und motivieren können, dies ebenfalls zu tun, und Arbeitgeber im Bildungsbereich aufzufordern, das Engagement der Lehrkräfte, Ausbilder und Jugendbetreuer für die Mobilität zu Lernzwecken anzuerkennen und zu honorieren, sowie die Mobilität von Lehrkräften, Ausbildern und Jugendbetreuern als eine Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung zu fördern und zu unterstützen.

b) die Mobilität als Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften, Ausbildern und Jugendbetreuern zu fördern.

11) Überwachung des Fortschritts: „Mobilitätsanzeiger“

a) der Kommission über die Fortschritte bei der Beseitigung von Mobilitätshindernissen zu berichten, und zwar im Rahmen der umfassenderen Strategie „Europa 2020“ und der nationalen Reformprogramme, der bestehenden Vereinbarungen für den strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) und der EU-Strategie für die Jugend. Diese Berichterstattung dient als Grundlage für eine zweijährige Bewertung der Fortschritte in den Mitgliedstaaten in Form eines „Mobilitätsanzeigers“.

b) die Verfügbarkeit und Qualität nationaler Statistikquellen zu transnationaler Mobilität junger Menschen zu verbessern.

NEHMEN DIE ABSICHT DER KOMMISSION ZUR KENNTNIS,

(1) die Programme der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend wie Erasmus, Erasmus Mundus, Leonardo da Vinci, Comenius, Grundtvig, Jugend in Aktion, Tempus und Marie Curie sowie die Strukturfonds und insbesondere den Europäischen Sozialfonds zu nutzen und auszubauen, um die Lernchancen für alle jungen Menschen zu erweitern; die aktive Beteiligung junger Menschen in der Gesellschaft zu stimulieren und ihre Beschäftigungssituation zu verbessern.

(2) die Bemühungen der Mitgliedstaaten bei der Unterstützung der Mobilität zu Lernzwecken zu untermauern, indem sie die bestehenden Programme im Hinblick auf die Entwicklung eines integrierten Ansatzes für den nächsten Finanzrahmen (2014-2020) koordiniert überarbeitet, der die Strategie „Jugend in Bewegung“ stützt.

(3) öffentlichen Stellen und Stakeholdern in den Mitgliedstaaten Beratung zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu Fragen wie dem Zugang zu Bildungseinrichtungen, der Anerkennung von Abschlüssen, der Übertragbarkeit von Stipendien und Darlehen und sowie zu anderen Rechten mobiler Lernender im Gast- oder im Herkunftsland zu bieten.

(4) die Rahmenbedingungen für die Statistik zu verbessern, um die Fortschritte bei der Beseitigung von Mobilitätshemmnissen zu messen und zu überwachen.

(5) die Fortschritte bei der Beseitigung von Mobilitätshemmnissen vier Jahre nach Beginn der Umsetzung der Empfehlung (Ende 2014) zu bewerten.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident